



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie

Einstellung zusätzlicher MitarbeiterInnen in der Steuerverwaltung

1. Hat das Ministerium für Finanzen und Energie Berechnungen vorgenommen, inwieweit das Land nach den jüngsten Beschlüssen zum Länderfinanzausgleich, nach denen ein Teil von allen zusätzlichen Steuereinnahmen beim Land bleibt, durch die Einstellung zusätzlicher MitarbeiterInnen in der Steuerverwaltung nach den dadurch verursachten Personal-Mehrkosten reale Mehreinnahmen erzielen kann? Wenn ja: Was ist das Ergebnis der Berechnungen?

Der Bundesrat hat in seiner EntschlieÙung zum Maßstäbengesetz u.a. folgendes Regelungselement des horizontalen Finanzausgleichs ab 2005 vorgesehen (Drs. 485/01 unter IV.4 letzter Unterpunkt):

„Gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittliche Steuermehreinnahmen bzw. unterdurchschnittliche Steuermindereinnahmen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie den Landessteuern je Einwohner werden zu 12 v.H. im Länderfinanzausgleich ausgleichsfrei gestellt („Prämienmodell“).“

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass in Schleswig-Holstein die Möglichkeiten des Steuervollzugs effizient und effektiv genutzt werden. Über bereits vor 2004 greifende Maßnahmen hinausgehender Handlungsbedarf wird in diesem Zusammenhang nicht gesehen.

Im Ministerium für Finanzen und Energie sind daher Prognoserechnungen nicht erstellt worden. Sie wären im übrigen – bei unterstelltem Bedarf – als Planungsinstrument kaum aussagefähig, weil mögliche, aber konkret nicht bestimmbare Steuerentwicklungen in den anderen Bundesländern ebenfalls in die Berechnungen einbezogen werden müssten.

2. Plant die Landesregierung die Einstellung weiterer MitarbeiterInnen in der Steuerverwaltung? Wenn ja: wie viele, zu welchem Einstellungstermin?

Für den laufenden Personalersatz wurden zum 01.08.2001 insgesamt 56 Finanzanwärtinnen und Finanzanwärter (g.D.) und 59 Steueranwärtinnen und Steueranwärter eingestellt.

Der Einstellungsjahrgang 2002 wird 55 Finanzanwärtinnen und Finanzanwärter (g.D.) und 60 Steueranwärtinnen und Steueranwärter umfassen.

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in der Drs. 15/1048 zu Tz. 19 darum gebeten, ihm im Rahmen der Haushaltsberatungen 2002 Vorschläge zur Verbesserung der Personalausstattung in der Steuerverwaltung vorzulegen. Es ist beabsichtigt, dem Finanzausschuss einen entsprechenden Bericht parallel mit der Finanzausschussvorlage „Bekämpfung Umsatzsteuerbetrug“ zuzuleiten.